

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
Philipp-Reis-Str. 2
70736 Fellbach

Stuttgart 20. November 2012
Durchwahl 0711 279-2749
Telefax 0711 279-2877
Name Stefan Häßler
Gebäude Königstr. 19a
Aktenzeichen 23-0312.7/169
(Bitte bei Antwort angeben)

**Aufstiegsqualifizierung der Fachlehrkräfte und der Technischen Lehrkräfte
Aufstiegslehrgänge im Bereich der Beruflichen Schulen
Abrechnung der anfallenden Reisekosten
Schreiben des Kultusministeriums vom 12. Oktober 2012, Az.: 14-0312.7/169**

Das Kultusministerium nimmt Bezug auf sein im Betreff genanntes Schreiben, in dem ausgeführt wurde, wie die Abrechnung der Aufstiegsqualifizierung der **Fachlehrkräfte** und der **Technischen Lehrkräfte** erfolgen soll. Das Schreiben wurde von den Regierungspräsidien überwiegend so verstanden, dass sich die Übertragung der Abrechnungszuständigkeit für o. g. Aufstiegsqualifizierungen auf die Regierungspräsidien auch auf die weiteren Aufstiegslehrgänge im Bereich der Beruflichen Schulen bezöge.

Diese nicht beabsichtigte, zwischenzeitlich jedoch erfolgte Erweiterung des Personenkreises hat bei den Regierungspräsidien für Unmut gesorgt, weil sie einen erheblichen Mehraufwand verursacht. Das Kultusministerium bedauert die entstandenen Irritationen. Wie bereits vorbesprochen, soll das grundsätzliche Abrechnungsverfahren wieder in Kraft gesetzt werden.

Das Kultusministerium bittet deshalb das Landesamt für Besoldung und Versorgung, die Reisekostenanträge der:

- Aufstiegsqualifizierung der Fachlehrkräfte und der Technischen Lehrkräfte (rd. 30 Teilnehmer jährlich) und
- Aufstiegslehrgänge im Bereich der Beruflichen Schulen (rd. 100 Teilnehmer jährlich)

abzurechnen.

Da leider bisher eine elektronische Abrechnung nicht möglich ist, werden die Anträge von den Regierungspräsidien gesammelt, mit Kontierung sowie dem Hinweis auf die maximale Reisekostenerstattung in Höhe von 50 % versehen und anschließend an das LBV übersandt.

Die Reisetellen werden entsprechend informiert, dass **dieser Personenkreis** seine Reisekosten ausschließlich in Papierform (also nicht elektronisch) beantragen und abrechnen kann. Wie im Schreiben vom 12. Oktober 2012 ausgeführt, sollen die Reisekosten seitens der Teilnehmer/innen im Vierteljahresturnus mittels LBV-Vordruck 1203 (08/11) abgerechnet werden.

An beiden Aufstiegsqualifizierungen nehmen jährlich max. 150 Teilnehmer/innen teil. Nach Mitteilung der Regierungspräsidien fallen jährlich je nach Aufstiegslehrgang 6 bis 25 Dienstreisen pro Teilnehmer/in an. Im Schnitt dürfte es sich um rund 15 Dienstreisen je Teilnehmer/in handeln.

Soweit infolge der Unterrichtsbesuche an den Schulen der Aufstiegsteilnehmer/innen Kosten (z. B. Fahrtkosten) entstehen, sind diese von den Seminaren zu tragen und von diesen abzurechnen.

Die Regierungspräsidien haben eine Mehrfertigung dieses Schreibens erhalten.

gez.
Jürgen Striby
Referatsleiter

RT MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Regierungspräsidium
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 20. November 2012
Durchwahl 0711 279-2749
Telefax 0711 279-2877
Name Stefan Häßler
Gebäude Königstr. 19a
Aktenzeichen 23-0312.7/169
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Den
Staatlichen Seminaren für
Didaktik und Lehrerbildung (BS)

**Aufstiegsqualifizierung der Fachlehrkräfte und der Technischen Lehrkräfte
Aufstiegslehrgänge im Bereich der Beruflichen Schulen
Abrechnung der anfallenden Reisekosten
Schreiben des Kultusministeriums vom 12. Oktober 2012, Az.: 14-0312.7/169**

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Anträge von den Regierungspräsidien zu sammeln und mit Kontierung sowie dem Hinweis auf die maximale Reisekostenerstattung in Höhe von 50 % zu versehen sind.

Die Reisestellen sind entsprechend zu informieren, dass **dieser Personenkreis** seine Reisekosten ausschließlich in Papierform (also nicht elektronisch) beantragen und abrechnen kann.

gez.

Jürgen Striby
Referatsleiter